

CHRISTINE MAYRHUBER
JOSEF BAUERNBERGER

■ SOZIALQUOTE 1999 LEICHT GESTIEGEN

AUSWEITUNG DER AUSGABEN FÜR INVALIDITÄT, KRANKHEIT UND FAMILIE

Zu Beginn der neunziger Jahre wuchsen die Ausgaben für soziale Sicherheit durch die Konjunkturabschwächung und durch eine Ausweitung der Leistungen beträchtlich. Die Sozialquote erreichte 1995 mit 29,3% des BIP einen Höchstwert und war in den folgenden Jahren wieder rückläufig. Bis einschließlich 1998 blieb der nominelle Anstieg der Sozialausgaben unter jenem des Bruttoinlandsproduktes. Aufgrund einer überdurchschnittlichen Zunahme der Ausgaben für Invalidität und Familien übertraf jedoch die Zuwachsrate der Sozialausgaben 1998 und 1999 mit 4,8% wieder das Wirtschaftswachstum, die Sozialquote erhöhte sich im Jahr 1999 um 0,4 Prozentpunkte auf 28,9%. Österreich liegt damit knapp über dem Durchschnitt der EU 15.

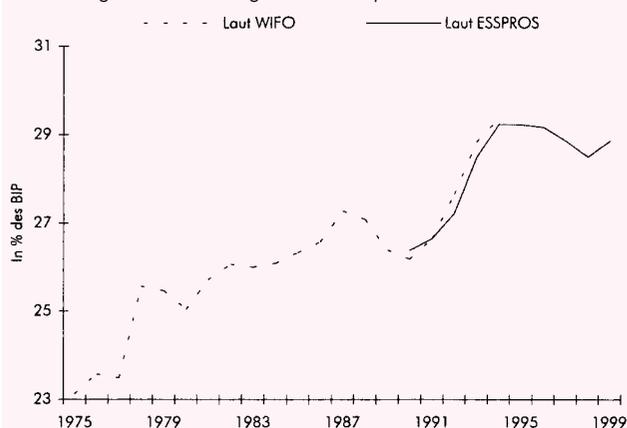
Die Systeme des sozialen Schutzes stehen seit Anfang der neunziger Jahre auf der Agenda der Europäischen Union. 1992 legte der Rat Empfehlungen über die Annäherung der Ziele und der Politiken des Sozialschutzes fest (*Europäischer Rat, 1992*). Die Kommission forciert seit 1995 die Diskussion über die „Zukunft des sozialen Schutzes“ (*Europäische Kommission, 1995*) und präsentierte 1997 ihre Ergebnisse (*Europäische Kommission, 1998*). Zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass angesichts des Wandels der europäischen Gesellschaft die Sozialschutzsysteme angepasst werden müssen, damit sie weiterhin ihre wichtige Funktion wahrnehmen können. Daneben wurde eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes festgelegt (*Europäische Kommission, 1999*).

Um die Darstellung der Sozialausgaben und der Sozialquote zwischen den EU-Ländern zu harmonisieren, wurde Anfang der neunziger Jahre das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSPROS) entwickelt¹⁾. Diese Methode ermöglicht erstmals einen Vergleich über die Einnahmen und Ausgaben der EU-Länder nach einzelnen Sozialleistungskomponenten. Dabei sind Doppelzahlungen ausgeschlossen, die bis dahin eine Überschätzung der Sozialaus-

Josef Bauernberger ist Mitarbeiter
des Bundesministeriums für Soziale
Sicherheit und Generationen •
Begutachtung: Alois Guger •
Wissenschaftliche Assistenz: Eva
Latschka • E-Mail-Adressen:
Christine.Mayrhuber@wifo.ac.at,
Eva.Latschka@wifo.ac.at

¹⁾ Eine genaue Beschreibung der Methode findet sich in Guger – Steiner (1997), Bauernberger – Steiner (1997) und Bauernberger – Mayrhuber (2000).

Abbildung 1: Entwicklung der Sozialquote



Q: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Statistik Austria, WIFO. BIP ab 1998 laut ESVG 1995.

gaben zur Folge hatten. Allerdings erfolgt die Dokumentation mit einer Zeitverzögerung, sodass für Österreich Daten erst bis zum Jahr 1999 vorliegen.

AUFWENDUNGEN FÜR ALTER UND HINTERBLIBENE VERLIEREN AN GEWICHT

Die Sozialausgaben wurden in Österreich 1999 real ausgeweitet und erreichten 781 Mrd. S. Nach einem Rückgang seit Mitte der neunziger Jahre erhöhte sich die Sozialquote 1999 um 0,4 Prozentpunkte auf 28,9% des BIP.

Die Summe der österreichischen Sozialausgaben lag nach der einheitlichen europäischen Berechnungsmethode im Jahr 1999 bei 781 Mrd. S, um 36 Mrd. S über dem Wert des Vorjahres. Die Sozialquote – der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt²⁾ – erhöhte sich gegenüber 1998 um 0,4 Prozentpunkte auf 28,9%. Dieser Anstieg geht einerseits auf die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums (+2,8% gegenüber +3,5% im Jahr 1998) und andererseits auf eine starke Ausweitung der Ausgaben in einzelnen Bereichen zurück: Die gesamten Sozialausgaben übertrafen das Vorjahresniveau um 4,8%; die Aufwendungen für Krankheit, Invalidität, Familie und die sonstigen Sozialausgaben (Sozialhilfe der Länder und Gemeinden) stiegen dabei überdurchschnittlich, die Leistungen für Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit unterdurchschnittlich.

²⁾ Im vorliegenden Beitrag wurde das BIP laut ESVG 95 (Revisionsstand Ende November 2001) verwendet. Die Daten laut ESVG 95 wurden von Statistik Austria bis 1988 zurückgerechnet; daher können die hier ausgewiesenen Quoten für die Vorjahre von den bisher publizierten abweichen.

Übersicht 1: Entwicklung der Sozialquote

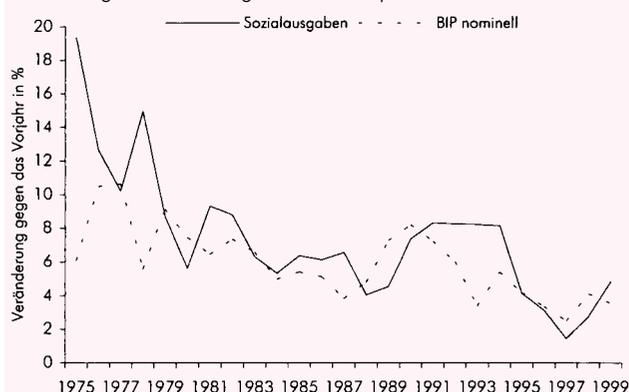
	Sozialausgaben		Sozialquote In % des BIP
	Mrd. S	Veränderung gegen das Vorjahr in %, real	
1980	270	.	26,3
1985	375	+1,8 ¹⁾	27,1
1990	485	+3,0 ²⁾	26,4
1991	525	+4,8	26,6
1992	569	+4,2	27,2
1993	615	+4,3	28,5
1994	665	+5,0	29,2
1995	694	+2,1	29,3
1996	714	+1,0	29,1
1997	725	+0,2	28,9
1998	745	+1,9	28,5
1999	781	+4,2	28,9

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Durchschnittliche jährliche reale Veränderung 1980/1985. – ²⁾ Durchschnittliche jährliche reale Veränderung 1985/1990.

Eine deutliche Zunahme der Sozialquote wurde zuletzt Anfang der achtziger Jahre und neuerlich Anfang der neunziger Jahre verzeichnet, als das Wirtschaftswachstum nachließ und die steigende Arbeitslosenquote eine Steigerung der Ausgaben erforderte. Ab 1996 wurde die Sozialquote wieder reduziert, im Jahr 1999 hingegen erhöhte sie sich auf das Niveau von 1997. War die jährliche reale Zuwachsrate der Sozialausgaben zu Beginn der neunziger Jahre zwischen 4% und 5% gelegen, so sank sie 1995 bis 1997 auf 0,2%. 1998 fiel das reale Wachstum der Sozialausgaben wieder etwas höher aus (+1,9%), jedoch deutlich schwächer als am Beginn der neunziger Jahre und auch schwächer als das des BIP. 1999 übertraf die reale Erhöhung der Sozialausgaben (+4,2%) den realen BIP-Zuwachs.

Insgesamt stiegen die empfängerwirksamen Ausgaben (ohne intergovernmentale Transfers) zwischen 1990 und 1999 um 62%. Die überdurchschnittliche Steigerungen der Leistungen an Arbeitslose (+95%) und Invalide im erwerbsfähigen Alter (+100%) sowie die daraus resultierende Anteilssteigerung auf 5,5% bzw. 8,8% der gesamten Sozialausgaben wurden wesentlich durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation verursacht.

Abbildung 2: Sozialausgaben im Konjunkturverlauf



Q: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Statistik Austria, WIFO. Ab 1990 neue Berechnungsmethode nach ESSPROS, BIP ab 1988 laut ESVG 1995.

Übersicht 2: Sozialausgaben nach Funktionen

	1990		1993		1995		1999		1990/1999 Veränderung in %
	Mrd. S	Anteile in %							
Alter	181	38,9	224	38,0	253	38,0	283	37,6	+ 56,4
Hinterbliebene	55	11,8	65	11,0	71	10,7	75	10,0	+ 36,4
Krankheit ¹⁾	119	25,6	149	25,3	167	25,1	197	26,2	+ 65,5
Familie	49	10,5	67	11,4	76	11,4	78	10,4	+ 59,2
Invaldität	33	7,1	41	6,9	52	7,8	66	8,8	+100,0
Arbeitslosigkeit	21	4,5	33	5,6	37	5,6	41	5,5	+ 95,2
Sonstiges ²⁾	7	1,5	11	1,9	9	1,4	12	1,6	+ 71,4
Insgesamt ³⁾	465	100,0	590	100,0	665	100,0	752	100,0	+ 61,7

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ WIFO-Schätzungen für den stationären Bereich. – ²⁾ Geldleistungen der Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Gebührenbefreiungen u. a. – ³⁾ Die Summe der Sozialausgaben in der funktionellen Gliederung ist geringer als die Gesamtsozialausgaben, da bestimmte Aufwendungen (z. B. Verwaltungskosten) in der funktionellen Gliederung nicht aufscheinen (Rundungsdifferenzen möglich).

Zwischen 1990 und 1999 wurden die Sozialausgaben in allen Kategorien ausgeweitet. Die geringsten Ausgabenzuwächse verzeichneten die Hinterbliebenenversorgung (+36,4%) und die Altersversorgung (+56,4%).

Hatten die zwei letztgenannten Risiken 1990 noch 50,7% der gesamten Sozialausgaben erfordert, so bedeutete ihre unterdurchschnittliche Steigerung, dass 1999 nur mehr 47,6% der Aufwendungen in diesen Bereichen verwendet wurden. 1999 war der Anteil der Ausgaben für Krankheit und Familie an allen Sozialausgaben etwa gleich hoch wie zu Beginn der neunziger Jahre.

Nicht soziale Dienstleistungen, sondern Geldtransfers sind das bestimmende Moment des österreichischen Sozialbudgets.

Die Sozialausgaben setzen sich aus monetären Transfers und der Finanzierung sozialer Dienstleistungen zusammen. Die Erwerbszentriertheit des österreichischen Sozialsystems bietet den Versicherten mit guter Arbeitsmarktintegration ein hohes Sicherheitsniveau. Gleichzeitig haben demographische Verschiebungen eine Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger zur Folge (etwa Pensionisten). Neben den Transferleistungen kommt den sozialen Dienstleistungen (insbesondere im Gesundheitsbereich) eine steigende Bedeutung zu. Eine Zunahme der Ausgaben für Transfers und soziale Dienstleistungen resultiert aus komplexen Prozessen, die teils als negativ (steigendes Armutsrisiko, höhere Krankheitsbelastung), teils als positiv (medizinischer Fortschritt, soziale Inklusion) bezeichnet werden können.

Eine genaue Zurechnung der Sozialausgaben zu Transfers und Dienstleistungen ist gegenwärtig nicht möglich. Am größten ist die Dienstleistungskomponente in den Ausgaben für Gesundheit – rund 86% dieser Leistungen werden für stationäre und ambulante Behandlungen aufgewandt. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit finanzieren zu rund einem Viertel Dienstleistungen (Schulungsmaßnahmen). Der überwiegende Teil aller Sozialleistungen besteht in monetären Transfers an die jeweils Berechtigten.

MÄSSIGER ANSTIEG DER ALTERSSICHERUNGSAUSGABEN

Die Ausgaben für Altersleistungen (ohne Hinterbliebenenleistungen) stiegen in den neunziger Jahren unterdurchschnittlich – sie erhöhten sich von 1990 auf 1999 um 56%, während die Sozialausgaben insgesamt um 62% zunahm. Knapp 79% der Alterssozialleistungen entfallen auf Alterspensionen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung und der öffentlichen Rechtsträger. Innerhalb der Alterssozialleistungen wuchsen die Ausgaben für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (+8,0%), für das Pflegegeld an über 60-Jährige sowie die Ausgaben der Länder für Alters- und Pflegeheime, aber auch für ambulante Dienste (8,6% aller Altersausgaben) überdurchschnittlich. Die Leistungen an Hinterbliebene wurden im selben Zeitraum mit 36% unterdurchschnittlich ausgeweitet.

Im Jahr 1999 wurden 86.100 Direktpensionen (2000: 90.300) und 32.100 Hinterbliebenenpensionen (2000: 30.800) neu zuerkannt. Neben dem Jahr 1994 waren dies die stärksten Zuwächse in den neunziger Jahren. Zum einen kamen demographische Effekte zum Tragen – die geburtenstarken Jahrgänge der Männer rücken ins Pensionsalter für vorzeitige Alterspensionen vor. Zum anderen ließen Leistungsverbesserungen aus der ASVG-Reform 1993 die Zahl der Anspruchsberechtigten (vor allem Frauen) sprunghaft steigen. Aufgrund der Zunahme der Erwerbsbeteiligung erfüllen zudem immer mehr Personen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Alterspension: Hatten Arbeiterinnen 1990 beim Pensionsantritt durchschnittlich 322 Versicherungsmonate erworben, so waren es 1999 bereits 361 Versicherungsmonate. Diese starke Erhöhung der Zahl der Eigenpensionsberechtigten dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die stärkere Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Zunahme der Versicherungsmonate für die Pensionsversicherung spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der Ausgleichszulagenbezieher: 1990 wurden 258.800 oder 15,1% der Pensionen mit einer Ausgleichszulage ausbezahlt, im Jahr 2000 waren es – trotz

Übersicht 3: Sozialeleistungen für Alter

	1990	1995	1997	1999	1990/1999 Veränderung in %
			Mio. S		
Alterspensionen gesetzliche Pensionsversicherung ¹⁾	99.136	138.619	146.212	155.031	+ 56,4
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer ²⁾	18.136	23.432	26.876	30.182	+ 66,4
Teilrenten gesetzliche Pensionsversicherung	-	134	219	143	-
Alterspensionen öffentliche Rechtsträger ³⁾	46.160	61.825	63.566	65.110	+ 41,1
Altersversorgung (Versorgungsgesetze)	2.737	2.651	2.411	2.143	- 21,7
Betriebliche Pensionen ⁴⁾	3.060	3.564	3.780	4.010	+ 31,0
Versichertenrenten (über 60-Jährige)	1.671	2.059	2.109	2.493	+ 49,2
Pflegegeld (über 60-Jährige)	7.633	16.134	14.810	15.856	+107,7
Sachleistungen der Länder ⁵⁾	1.981	4.261	6.719	8.380	+323,0
Insgesamt ⁶⁾	180.514	252.679	266.702	283.348	+ 57,0

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Einschließlich Invaliditätspensionen für über 60-Jährige, ohne vorzeitige Alterspension. – ²⁾ Ohne vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit. – ³⁾ Schätzung aufgrund der Aufteilung der Ruhe- und Versorgungsbezüge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätspensionen. – ⁴⁾ Grobe Schätzung laut Mikrozensus 1993. – ⁵⁾ Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für Alters- und Pflegeheime sowie ambulante Dienste. – ⁶⁾ Ohne intergovernmentale Transfers (z. B. Zahlungen der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung als Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten).

eines kräftigen Anstiegs der Pensionsstände in diesen zehn Jahren um knapp 15% – nur noch 12,2% oder 245.800 Ausgleichszulagen. Fast die Hälfte der Ausgleichszulagen (45,1% im Jahr 2000) steht in Verbindung mit den Witwen- und Waisenpensionen (1990:

Die Zahl der Ausgleichszulagen ist seit Anfang der neunziger Jahre stark rückläufig. Ihr Anteil an den Pensionen ging von 15% im Jahr 1990 auf gut 12% im Jahr 2000 zurück.

48%), 28,3% gingen an Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionisten (gegenüber 27,3% 1990) und 26,6% an Alterspensionisten.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern zahlte im Jahr 2000 29,9% ihrer Alters- und Hinterbliebenenpensionen mit einer Ausgleichszulage aus, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten betrug dieser Anteil nur 2,8%. Dementsprechend unterschiedlich ist die durchschnittliche Pensionshöhe sowohl zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten als auch zwischen Männern und Frauen. Ohne die niedrigen Pensionen, bei denen zwischenstaatliche Abkommen berechnungswirksam³⁾ sind, lag 2000 die Durchschnittspension⁴⁾ der Pensionsbestände in der gesetzlichen Pensionsversicherung bei 12.500 S und jene der Neuzuerkennungen bei 15.000 S (Ausgleichszulagen und Kinderzuschüsse sind hier eingerechnet). Die Sozialversicherung der Bauern und die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weisen mit 7.660 S bzw. 10.960 S die niedrigste, die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten mit 15.900 S

³⁾ Werden in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, so wird eine Teilpension berechnet. Die von der österreichischen Pensionsversicherung zu zahlende Teilpension richtet sich nach den im Inland erworbenen Versicherungszeiten, unabhängig davon, ob der Pensionist seinen Wohnsitz im In- oder Ausland hat. Diese Teilleistungen sind geringer als Vollpensionen. Würden Teilleistungen berücksichtigt, so wären die Durchschnittspensionen um rund 10% niedriger.

⁴⁾ Monatliche Durchschnittspension (arithmetisches Mittel) ohne Sonderzahlungen, aber einschließlich Ausgleichszulagen und Kinderzuschüsse.

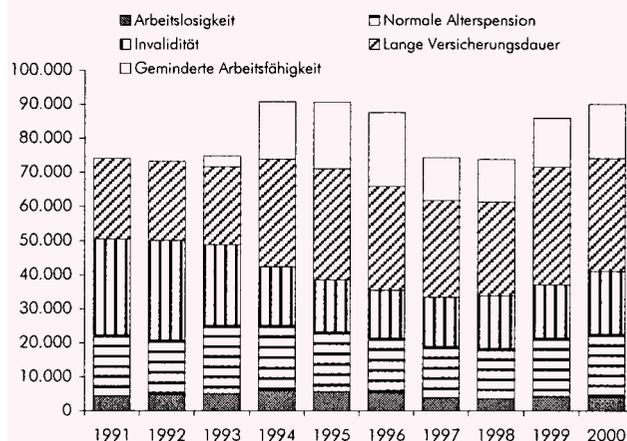
die höchste Durchschnittspension für die Pensionsbestände aus; dasselbe Muster gilt für die Pensionsneuzuerkennungen.

Große Unterschiede bestehen zwischen den Durchschnittspensionen von Frauen und Männern. Die Durchschnittspensionen der Bäuerinnen und Arbeiterinnen betragen rund die Hälfte der Pensionen von Bauern und Arbeitern (sowohl für die Pensionsbestände als auch für die neuzuerkannten Pensionen). Aber auch die Pension der weiblichen Angestellten liegt um knapp 40% unter dem Wert der männlichen Angestellten.

Innerhalb der Versicherungsanstalten variiert die Pensionshöhe in Abhängigkeit vom Alter. Die Durchschnittspension der Unselbständigen lag 2000 für die 60-jährigen Männer bei 19.700 S, jene der gleichaltrigen Frauen bei 11.000 S; die Durchschnittspension der 70-jährigen Männer und Frauen war um rund 30% niedriger.

Das Instrument der Pensionsanpassung soll sicherstellen, dass die Kaufkraft der Pensionisten erhalten bleibt und dass sie in einem bestimmten Ausmaß an der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung Anteil haben. Hätte sich in der Vergangenheit die Pensionsanpassung ausschließlich an der Wertsicherung orientiert,

Abbildung 3: Pensionsneuzuerkennungen



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Gleitpensionen (2000: 237 Neuzuerkennungen).

Übersicht 4: Durchschnittliches Pensionseinkommen der Alterspensionisten

Arithmetisches Mittel

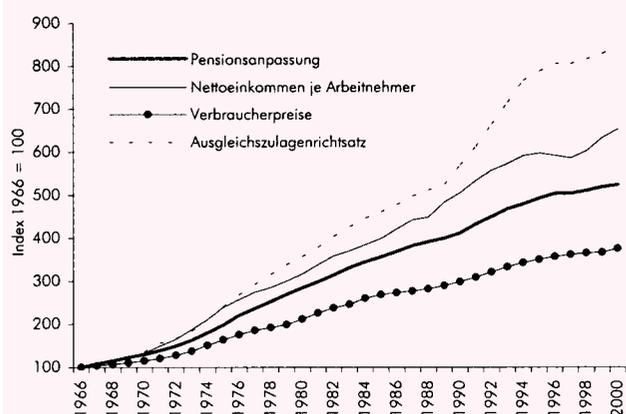
	Bestände Dezember 2000			Neuzugänge 2000		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Pensionsversicherung insgesamt	12.513	16.336	9.220	15.021	19.159	10.389
Pensionsversicherung der Unselbständigen	13.088	17.094	9.726	15.608	19.719	10.885
Pensionsversicherung der Arbeiter	10.852	14.602	7.341	12.596	16.068	7.741
Pensionsversicherung der Angestellten	15.927	20.972	12.514	18.280	23.743	13.221
Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft	13.298	16.206	9.800	16.166	18.740	11.826
Sozialversicherung der Bauern	7.660	10.724	5.119	8.600	12.529	6.185

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Nur Direktpensionen (Invalidität und Alter), ohne Pensionen gemäß mit zwischenstaatlichen Abkommen, einschließlich der Zulagen und Zuschüsse.

dann wäre die oben beschriebene Einkommensdifferenz der Pensionisten größer. Bis zur 51. ASVG-Novelle wurde mit der jährlichen Pensionsanpassung das Ziel verfolgt, die Pensionisten an der Bruttoeinkommensteigerung der Aktiven teilhaben zu lassen. Die 51. ASVG-Novelle (1993) stellte mit der Einführung der Nettoanpassung erstmals den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Nettoeinkommen der Aktiven und der Entwicklung der Durchschnittspension her. Um die Akzeptanz des Generationenvertrags zu erhöhen, werden seither etwaige Beitragserhöhungen der Aktiveinkommen über die Pensionsanpassung (die dann geringer ausfällt) auch den Pensionisten angelastet.

Wenn dank längerer Versicherungsverläufe die Erstpensionen und damit die Durchschnittspensionen steigen, schlägt sich das in der Nettoanpassung nieder (Struktureffekt). In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nahmen die Nettoeinkommen konjunkturbedingt schwächer zu als in der ersten Hälfte des Jahrzehnts. Dadurch und durch den Struktureffekt fiel auch die Pensionsanpassung geringer aus als in den Jahren davor. Die Richtsätze für die Ausgleichszulagen wurden indes stärker als mit dem Pensionsanpassungsfaktor angehoben. In den letzten 20 Jahren erhöhte sich der Ausgleichszulagenrichtsatz um 124,5%, während die Pensionen um knapp 75,4% und der Verbraucherpreisindex um 66,2% stiegen.

Abbildung 4: Entwicklung der Pensionsanpassung und der Einkommen



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO.

MASSNAHMEN DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK DOMINIEREN AUSGABEN FÜR ARBEITSLOSIGKEIT

Der Arbeitskräftebedarf war 1999 aufgrund der starken Inlandsnachfrage höher als im Jahr davor, der Jahresdurchschnittsbestand an offenen Stellen erreichte wieder das Niveau von 1994. Die neu eingeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Coaching) und eine Ausweitung des traditionellen Schulungsangebotes reduzierten definitionsgemäß das Arbeitskräfteangebot und damit auch die Arbeitslosenquote. Diese sank in nationaler Definition gegenüber 1998, dem Höchststand der neunziger Jahre, um 0,5 Prozentpunkte auf 6,7%. Knapp mehr als die Hälfte der Aufwendungen für Arbeitslosigkeit (55,9%) entfielen auf die passive Arbeitsmarktpolitik. Nachdem sich bis 1998 die Langzeitarbeitslosigkeit immer mehr verfestigt hatte, ging 1999 der Durchschnittsbestand an Langzeitarbeitslosen deutlich zurück. Mit der Verringerung der Zahl der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher reduzierte sich der Aufwand für diese Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 2%.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) nimmt die Arbeitsmarktpolitik eine zentrale Rolle ein. Kräftig ausgeweitet wurden die Ausgaben für aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Anzahl der durchschnittlich in Schulung Befindlichen erhöhte sich 1999 um rund ein Viertel auf insgesamt 26.600 (Biffel, 2000), der im NAP formulierte Zielwert der Übertrittsquote Arbeitsloser in Langzeitarbeitslosigkeit wurde unterschritten⁵⁾. 1999 diente ein Viertel der Sozialausgaben für Arbeitslosigkeit der Finanzierung von Schulungsmaßnahmen und Programmen. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 1998 um knapp 5 Prozentpunkte und einer Verdreifung der Ausgaben gegenüber 1990.

KRÄFTIGE AUSWEITUNG DER VORZEITIGEN ALTERSPENSIONEN WEGEN GEMINDERTER ARBEITSFÄHIGKEIT

Die Leistungen für Invalidität verzeichneten in den neunziger Jahren mit +100% (1990/1999) den stärksten

⁵⁾ Dazu trug auch die statistische Erfassung der Arbeitslosen bei: Dauert eine Schulungsmaßnahme länger als vier Wochen, dann beginnt die Vormerkdauer von neuem (Mahringer, 2000).

Übersicht 5: Sozialeleistungen für Arbeitslosigkeit

	1990	1995	Mio. S	1997	1999	1990/1999 Veränderung in %
Arbeitslosengeld	8.467	13.719		13.134	12.992	+ 53,4
Notstandshilfe	3.201	6.372		7.891	8.326	+160,1
Sondernotstandshilfe	905	1.197		467	532	- 41,2
Sonderunterstützung	1.823	2.325		1.377	869	- 52,3
Vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit	1.350	2.410		2.600	2.481	+ 83,8
Insolvenzausfallgeldfonds	924	4.009		3.046	2.784	+201,3
Aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS	3.309	4.980		7.629	9.823	+196,9
Sonstige Leistungen ¹⁾	1.462	2.203		2.235	2.853	+ 95,1
Insgesamt ²⁾	21.441	37.215		38.679	40.660	+ 89,6

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Schlechtwettererentschädigung, Ausgleichsfonds, Länderleistungen. – ²⁾ Ohne intergovernmentale Transfers (z. B. Zahlungen der Arbeitslosenversicherung an die Pensions- und Krankenversicherung).

Anstieg unter allen Leistungskomponenten. Die Einführung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit im Jahr 1993 war der Hauptgrund für diese Ausgabendynamik. 1999 bezogen 82.000 Personen (2000: 89.200; davon Männer rund 88%) eine Pension aus diesem Titel. Dafür wurde ein Viertel der Invaliditätsleistungen verwendet. Die Abschaffung dieser vorzeitigen Alterspension wird sich in einer Abflachung der Ausgabenentwicklung niederschlagen. Allerdings ist mit Substitutionseffekten hin zur vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und zur Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension zu rechnen: Mit der Einführung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit waren wohl die Zugänge in der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension stark rückläufig; insgesamt setzte sich aber der Anstieg der Frühpensionen fort.

Erheblich gesteigert wurden 1990/1999 die Ausgaben für Pflegegeldleistungen an unter 60-Jährige (+197%); sie nehmen rund 10% aller Sozialausgaben für Invalidität in Anspruch. (Das Pflegegeld an über 60-Jährige wird in der ESSPROS-Systematik den Leistungen für das Alter zugerechnet, welche ebenfalls überdurchschnittliche Ausgabenzuwächse verzeichneten.)

ANSTIEG DER FAMILIENLEISTUNGEN IM JAHR 1999

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Aufwendungen für Familienleistungen 1999 überdurchschnittlich

(+7,7%). Getragen war diese Entwicklung von den steigenden Ausgaben für Familienbeihilfe (+9,0%) und für Kinderabsetzbeträge (+27,8%).

Seit 1990 entwickelten sich allerdings die Familienleistungen mit +59% als Ergebnis zweier gegenläufiger Trends unterdurchschnittlich: War zwischen 1990 und 1995 aufgrund der Leistungsausweitung, der Verlängerung des Karenzgeldbezugs und der Einführung der Kinderabsetzbeträge eine überdurchschnittliche Ausgabensteigerung zu verzeichnen gewesen, so kehrte sich ab 1996 dieser Trend um. Einschränkungen im Leistungsrecht wie die Verkürzung der Anspruchsdauer des Karenzgeldbezugs auf 18 Monate und die neuen Zugangsbestimmungen für den Zuschuss zum Karenzgeld schlugen sich in einer Dämpfung der Ausgabensteigerung nieder. Zugleich verringerte sich die Geburtenzahl in den Jahren 1990 bis 1999 um rund 10.000 auf 79.000 pro Jahr.

Im selben Zeitraum stiegen die Ausgaben für Kindergärten überdurchschnittlich. Zwischen 1997 und 2000 stellte der Bund den Ländern zusätzlich 1,2 Mrd. S zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung; die Länder mussten diesen Betrag verdoppeln, sodass bis zum Jahr 2000 jährlich jedenfalls 2,4 Mrd. S für diesen Bereich bereitstehen sollten. Laut ESSPROS-Systematik erhöhten sich die Ausgaben 1997 bis 1999 um 0,5 Mrd. S. Eine überdurchschnittliche Zunahme war in den neunziger Jahren im Bereich der sonstigen Leistungen zu verzeichnen; darunter fallen Unterhalts-

Übersicht 6: Sozialeleistungen für Invalidität

	1990	1995	Mio. S	1997	1999	1990/1999 Veränderung in %
Invaliditätspensionen gesetzliche Pensionsversicherung ¹⁾	13.848	15.559		15.097	16.243	+ 17,3
Invaliditätspensionen öffentliche Rechtsträger ²⁾	10.098	13.524		13.953	14.292	+ 41,5
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit		6.275		12.455	17.001	
Versehrtenrente (unter 60-Jährige)	1.671	2.050		2.109	2.494	+ 49,3
Pflegegeld (unter 60-Jährige)	2.112	6.517		5.970	6.288	+197,7
Sachleistungen Unfallversicherung	2.318	3.410		3.396	3.761	+ 62,3
Sachleistungen Länder ³⁾	2.726	4.081		4.978	5.572	+104,4
Sonstige Leistungen	227	381		454	556	+144,9
Insgesamt ⁴⁾	33.000	51.797		58.412	66.207	+100,6

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Nur Pensionen an unter 60-Jährige; Pensionen an über 60-Jährige siehe Übersicht 3. – ²⁾ Geschätzte Aufteilung der Pensionen gemäß der Altersverteilung der Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Die Schätzung basiert auf einer Multiplikation des durchschnittlichen Ruhebezugs mit der Zahl der unter 60-jährigen Ruhebezugsempfänger. – ³⁾ Ausgaben für Behinderteneinrichtungen, Blindenheime und sonstige Maßnahmen der Behindertenhilfe. – ⁴⁾ Ohne intergovernmentale Transfers (z. B. Zahlungen der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung als Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten).

Übersicht 7: Sozialleistungen für Familien

	1990	1995	1997	1999	1990/1999 Veränderung in %
	Mio. S				
Familienbeihilfen ¹⁾	33.292	46.928	44.808	50.949	+ 53,0
Wohngeld	2.822	4.088	3.990	4.085	+ 44,8
Geburtenbeihilfen	1.225	1.284	394	130	- 89,4
Karengeld	3.347	10.053	8.851	6.021	+ 79,9
Kindergärten	4.670	7.807	8.881	9.423	+101,8
Sonstige Leistungen ²⁾	3.772	5.819	6.778	7.477	+ 98,2
Insgesamt ³⁾	49.128	75.979	73.702	78.085	+ 58,9

Q: ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Einschließlich der Familienbeihilfen des Familienlastenausgleichsfonds und der Gebietskörperschaften sowie seit 1994 der Kinderabsetzbeträge. – ²⁾ Unterhaltsvorschüsse, Jugendwohlfahrt der Länder, Sozialstipendien. – ³⁾ Ohne intergovernmentale Transfers (z. B. Zahlungen des Familienlastenausgleichsfonds an die Pensionsversicherung als Pensionsversicherungsbeiträge für Karengeldbezieher).

vorschüsse, Sozialstipendien und die Jugendwohlfahrt der Länder.

Für 2000 ist in der Folge des „Familienpakets 2000“ (Leistungserhöhung) mit einem Anstieg der Aufwendungen für Familienbeihilfe zu rechnen, obwohl die Geburtenzahl weiterhin rückläufig war.

ÖSTERREICHS ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSAUSGABEN UNTER DEM EU-DURCHSCHNITT

Gemäß der Gliederung der Sozialausgaben nach Sozialrisiken laut ESSPROS-Statistik werden in Österreich für die Funktion „Gesundheit bzw. Krankheit“ knapp mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben verwendet. Eine detailliertere Darstellung nach dieser europaweiten Systematik liegt für das Berichtsjahr 1999 nicht vor. Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung in diesem Bereich anhand der Daten von Statistik Austria kommentiert.

Die (öffentlichen und privaten) Gesundheitsausgaben betragen 1999 8,2% des BIP. Sie waren damit um 0,3 Prozentpunkte geringer als im Jahr 1995, aber auch geringer als im EU-Durchschnitt.

Gesundheitsausgaben werden sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Privaten getätigt. In den neunziger Jahren stiegen die privaten Gesundheitsausgaben stärker als die öffentlichen Gesundheitsausgaben. In allen EU-Ländern ist der öffentliche Anteil der Gesundheitsausgaben zurückgegangen, so auch in Österreich. Waren 1990 noch 73,5% der Gesamtausgaben auf die öffentliche Hand entfallen, so lag dieser Anteil 1999 bei 72,1%. Österreich bleibt damit um knapp 3 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der EU 12 (Hofmarcher – Riedel, 2001A). Die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf sind in Österreich allerdings höher als im EU-Durchschnitt.

Der Anteil der privat finanzierten Ausgaben wuchs zwischen 1995 und 1999 um 2,5 Prozentpunkte. Im selben Zeitraum waren die durch private Zusatzkrankensicherungen finanzierten Gesundheitsausgaben rückläufig (1995 7,9%, 1999 7,1%).

Gegenüber 1998 erhöhten sich die Einnahmen der öffentlichen Krankenversicherungsträger um 2,6% und die Ausgaben um 5,8%. Das Geschäftsjahr 1999 schloss mit einem Abgang von 3,375 Mrd. S (2000: –3,885 Mrd. S). Die Beitragseinnahmen der Aktiven waren 1999 um 3,2%, jene der Pensionisten um 3,9% höher als 1998. Rückläufig waren die Einnahmen für Arbeitslose und die sonstigen Einnahmen (Beihilfen für die Umsatzsteuer). Auf der Ausgabenseite war ein überdurchschnittlicher Anstieg der Kosten von Heilmitteln (+12,6%) und Krankengeld (+12,2%) zu verzeichnen. Schwächer als die Gesamtausgaben erhöhten sich die Aufwendungen für Anstaltspflege (+4,6%) sowie die Ausgaben für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen (+4,4%).

Die kräftige Steigerung der Ausgaben für Heilmittel geht einerseits auf die wachsende Zahl der Verschreibungen zurück – die Zahl der Arzneimittelverordnungen pro Kopf nahm in den neunziger Jahren um knapp 20% zu (Hofmarcher – Riedel, 2001B). Andererseits stiegen die Ausgaben pro Verordnung dadurch, dass ältere und kostengünstige Präparate durch neue hochpreisige ersetzt wurden.

SOZIALQUOTE DER EU-LÄNDER VARIERT DEUTLICH

Wie in Österreich verlief die Entwicklung der Sozialquote in den neunziger Jahren auch im Durchschnitt der EU 15 nicht gleichmäßig. Sie stieg zwischen 1990 und 1993 um 3,5 Prozentpunkte und erreichte 1993 ihren Höchststand von 28,9%. Dieser Verlauf ist auf die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und auf die steigenden Arbeitslosenzahlen zurückzuführen. In Österreich wurde der Höchstwert von 29,2% erst ein Jahr später erreicht. Seither ist die Sozialquote sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich rückläufig, da sich das BIP-Wachstum beschleunigte, während das Wachstum der Sozialausgaben abflachte. Lediglich in Griechenland und Portugal wurden die Sozialausgaben in dieser Zeit erheblich gesteigert.

Schweden (33,3%), Frankreich (30,5%) und Dänemark (30,0%) verzeichneten 1998 (für 1999 liegen auf europäischer Ebene noch keine Daten vor) die höchste Sozialquote, während sie in Irland mit 16,1% und Spanien mit 21,6% am geringsten war.

Ebenso groß sind die Unterschiede zwischen den Sozialleistungen nach Funktionsgruppen in den einzelnen EU-Ländern. Die Ausgaben für Alter und Hinterbliebene bilden in den meisten EU-Ländern den höchsten Anteil an allen Sozialausgaben. In der EU 15 wurden 1999 46,0% der Gesamtausgaben für diese Funktion⁴⁾ aufge-

⁴⁾ Die Sozialausgaben nach Funktionsgruppen liegen für 1999 bereits vor, die Sozialquoten noch nicht.

Übersicht 8: Sozialeleistungen 1999 nach Funktionen und insgesamt

	Alter, Hinterbliebene	Gesundheit, Invalidität	Familie, Kinder	Arbeitslosigkeit	Soziale Ausgrenzung
	In % der Sozialausgaben insgesamt				
EU 15	46,0	34,9	8,5	6,8	3,8
Euro-Zone	46,5	35,0	8,2	7,5	2,9
Belgien	43,0	33,6	9,1	12,1	2,2
Dänemark	38,0	31,7	13,0	11,2	6,1
Deutschland	42,1	36,0	10,5	8,8	2,6
Griechenland	50,7	31,0	7,6	5,7	5,0
Spanien	46,2	37,0	2,1	12,9	1,9
Frankreich	44,2	34,0	9,8	7,4	4,6
Irland	25,2	45,3	13,0	11,1	5,4
Italien	64,0	30,0	3,7	2,2	0,2
Luxemburg	41,4	39,5	15,5	2,5	1,1
Niederlande	41,5	40,7	4,3	6,2	7,4
Österreich	47,4	35,4	10,3	5,4	1,6
Portugal	43,7	45,6	5,2	3,7	1,8
Finnland	35,1	37,2	12,8	11,3	3,7
Schweden	39,5	36,9	10,5	8,1	4,9
Großbritannien	46,1	34,8	8,8	3,2	7,0
Island	31,2	51,8	12,1	1,8	3,0
Norwegen	31,2	49,7	13,2	2,5	3,3
EWK	45,8	35,2	8,6	6,8	3,7
Schweiz	50,7	36,4	5,2	4,0	3,7

Q: Eurostat; ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. – Krankheit, Gesundheit: Lohnfortzahlung bei Krankheit, medizinische Versorgung, Arzneimittel; Invalidität: Renten, Waren und Dienstleistungen (ausgenommen medizinische Versorgung); Familien, Kinder: Leistungen im Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft, Unterhalt von Kindern und anderen; Arbeitslosigkeit: Geld und von öffentlichen Stellen finanzierte Berufsausbildung; Wohnen: Unterstützung der Wohnkosten von privaten Haushalten; soziale Ausgrenzung: Einkommensbeihilfen, Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen (keine medizinischen Leistungen).

wandt. Italien verwendete 64% und Griechenland 50,7% aller Ausgaben für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei in diesen Ländern die Sozialquote 1998 unter dem EU-Durchschnitt lag. Hingegen flossen in Irland nur 25,2% aller Sozialausgaben in die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Irlands Bevölkerungsstruktur ist im europäischen Vergleich relativ „jung“: 32% der Einwohner waren 1999 jünger als 20 Jahre, in der EU 15 lag dieser Anteil bei 23%. Neben Irland wenden auch Portugal und Finnland in der Kategorie „Krankheit, Gesundheitsvorsorge, Invalidität“ mehr Mittel auf als in der Kategorie „Alter und Hinterbliebene“.

Österreichs Ausgaben für Arbeitslosigkeit und sonstige Sozialeleistungen (Wohnen bzw. soziale Ausgrenzung) sind geringer, in allen anderen Funktionen höher als im Durchschnitt der EU 15. Die Sozialausgaben für Arbeitslosigkeit erfordern einen um 1,5 Prozentpunkte unterdurchschnittlichen Teil der gesamten Sozialausgaben, weil die Arbeitslosenquote insbesondere der Älteren vergleichsweise niedriger ist und Aufwendungen für Arbeitsmarktförderung weniger stark ausgeprägt sind (die Aufwendungen für vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit sind hier eingerechnet). Die „sonstigen Sozialausgaben“ umfassen sozialhilfeähnliche Leistungen; sie sind in Österreich überwiegend in die Pensions- und Arbeitslosenversicherung (z. B. Ausgleichszulage) integriert. Die Aufwendungen für Familien und Kinder liegen um 1,8 Prozentpunkte und jene für Alter und Hinterbliebene um 1,4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt.

Übersicht 9: Finanzierung der Sozialausgaben im internationalen Vergleich

	1980	Österreich 1997	1999	EU 15 1998
	Anteile in %			
Steuereinnahmen	37,0	34,6	35,0	35,4
Beiträge von privaten und öffentlichen Arbeitgebern ¹⁾	38,0	37,6	37,4	38,2
Arbeitnehmerbeiträge	19,0	22,6	22,2	18,1
Beiträge von Selbständigen ²⁾ , Pensionisten	4,0	4,5	4,6	4,6
Andere Einnahmen	2,0	0,7	0,8	3,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Eurostat; ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Ohne intergovernmentale Transfers. – ¹⁾ Vor allem die unterstellten Pensionsbeiträge des Staates für die Beamten (analog zu den Arbeitgeberbeiträgen für die unselbstständig Beschäftigten im Rahmen des ASVG). – ²⁾ Beiträge von Selbständigen, Bauern und Freiberuflern.

Die Unterschiede zwischen den Sozialmodellen europäischer Staaten spiegeln sich auch in der Finanzierungsstruktur der Sozialausgaben. In den Ländern, die dem Modell des universalistischen Wohlfahrtsstaates zuzurechnen sind (Schweden, Dänemark und auch Norwegen), hat die Finanzierung über das Steueraufkommen eine größere Bedeutung als die Finanzierung über Beiträge der Versicherten. In der EU 15 wurden 1998 35,4% der Sozialausgaben über Steuern finanziert, in Dänemark 67,2% oder in Norwegen 60,7%. In den als korporatistische Wohlfahrtsstaaten geltenden Ländern liegt die Finanzierungshauptlast bei den Sozialversicherten und bei den Arbeitgebern. Arbeitgeber und Versicherte trugen in der EU 15 60,9% der Sozialausgaben. Spanien lag mit 69,7% ebenso über dem EU-Durchschnitt wie Italien mit 67,9%, Frankreich mit 66,4%, Deutschland mit 66,1%, Österreich mit 64,6% und die Niederlande mit 64,4%. Die Verteilung zwischen Arbeitgeber- und Versichertenbeiträgen ist allerdings auch in diesen Ländern nicht einheitlich. In Österreich waren 27,1% der Einnahmen durch die Beiträge des versicherten Personenkreises und 37,5% durch Arbeitgeberbeiträge (einschließlich der öffentlichen Hand als Arbeitgeber) gedeckt, während in der EU 15 der Versichertenanteil 22,7% und der Arbeitgeberanteil 38,2% ausmachte. In Deutschland war der Versicherungsanteil mit 28,7% im Ländervergleich am höchsten, in Schweden mit 9,3% am niedrigsten.

In den eher universalistisch angelegten Sozialsystemen war zwischen 1999 und 1998 ein Rückgang der Steuerfinanzierung zu beobachten (Dänemark –12,9 Prozentpunkte), während in den korporatistischen Systemen die Steuerfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat (Deutschland +5,7 Prozentpunkte). Auch in Österreich verschoben sich die Finanzierungsanteile zwischen 1980 und 1999 leicht von den Sozialbeiträgen der privaten Unternehmen zu jenen der Arbeitnehmer; der steuerfinanzierte Anteil verringerte sich im selben Zeitraum von 37% auf 34,6%. Der Finanzierungsanteil der Arbeitgeber ist in Österreich geringer als im EU-Durchschnitt, jener der Selbständigen und Pensionisten etwa gleich und jener der Arbeitnehmer höher.

Übersicht 10: Sozialquoten im internationalen Vergleich

	1998 Anteil am BIP in %	1990/1998 Veränderung in Prozentpunkten
Schweden	33,3	+0,2
Frankreich	30,5	+2,9
Dänemark	30,0	+1,3
Deutschland	29,3	+3,9
Niederlande	28,5	-3,9
Österreich	28,5	+1,8
EU 15	27,7	+2,3
Belgien	27,5	+1,1
Finnland	27,2	+2,1
Großbritannien	26,8	+3,9
Italien	25,2	+0,9
Griechenland	24,5	+1,3
Luxemburg	24,1	+1,5
Portugal	23,4	+7,6
Spanien	21,6	+1,1
Irland	16,1	-2,6

Q: Eurostat; ESSPROS-Sozialdatenbank, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

ÖSTERREICHS SOZIALQUOTE KNAPP ÜBER DEM EU-DURCHSCHNITT

Österreichs Anteil der Sozialausgaben an der gesamten Wirtschaftsleistung rangiert mit 28,5% (1998) im Mittelfeld der EU-Länder. Der Anstieg der Sozialquote zwischen 1990 und 1998 fiel mit 1,8 Prozentpunkten unterdurchschnittlich aus. Am höchsten sind die Sozialausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung innerhalb der EU in Schweden (33,3%), Frankreich (30,5%) und Dänemark (30%). In Deutschland ist die Sozialquote höher, in den Niederlanden gleich hoch wie in Österreich. Aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte war ab 1997 in beinahe allen EU-Staaten eine Verlangsamung des Anstiegs, eine Stabilisierung oder sogar ein Rückgang der Sozialquote zu beobachten.

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem sich die Sozialquote in Österreich nach 1995 stabilisiert hatte, ist sie im Jahr 1999 erstmals wieder leicht gestiegen. Gemäß der EU-konformen Methode der Ausgabenberechnung für soziale Sicherheit erreichten die österreichischen Sozialausgaben im Jahr 1999 781 Mrd. S; sie waren damit um 4,8% höher als im Vorjahr, während die nominelle BIP-Steigerung 3,5% betrug. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt lag die Sozialquote mit 28,9% 1999 um 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Knapp die Hälfte der Sozialausgaben (47,6%) wurde für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung verwendet, 26,2% flossen in den Bereich Gesundheit bzw. Krankheit. Mit 10,4% nehmen die Familienleistungen den drittgrößten Anteil innerhalb der Ausgaben für soziale Sicherheit ein. 8,8% der Aufwendungen betrafen Invaliditätsausgaben für Personen unter 60 Jahren, 5,5% Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik und 1,6% sonstige Aufwendungen.

Gegenüber 1990 hat sich der Anteil der Alters- und Hinterbliebenenversorgung um 3 Prozentpunkte verringert, jener des Bereichs Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit gewann an Bedeutung.

Im Vorjahresvergleich wuchsen 1999 die Ausgaben für Familien (+7,7%), Gesundheit (+6,4%) und Invalidität (+6,1%) überdurchschnittlich. Noch stärker erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen (+20,3%). Darin sind die Sozialhilfe der Länder, Sachleistungen der Gemeinden, die Wohnbeihilfe und sonstige Aufwendungen zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung enthalten. Das Wachstum in den Bereichen Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit war hingegen schwächer als die Gesamtsteigerung der Ausgaben für soziale Sicherheit.

Im Durchschnitt der EU 15 (27,7%) war die Sozialquote 1998 um 0,8 Prozentpunkte niedriger als in Österreich, in Schweden, Frankreich, Dänemark und Deutschland hingegen höher. Nach Funktionsgruppen zeigen sich Abweichungen vom EU-Durchschnitt in den Bereichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kinder- und Familienleistungen: Österreich gibt dafür jeweils um 1,4% des BIP mehr aus, während für Arbeitslosigkeit sowie für den Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung weniger Mittel fließen als im Durchschnitt der EU 15.

LITERATURHINWEISE

- Bauernberger, J., Mayrhuber, Ch., „Sozialquote 1998 das vierte Jahr in Folge gesunken“, WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(10), S. 617-625.
- Bauernberger, J., Steiner, H., „Sozialausgaben in Österreich“, in Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bericht über die Soziale Lage 1996, Wien, 1997, S. 113-137.
- Biffi, G., Makroökonomische Arbeitsmarktvorschau 2000, Studie des WIFO im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien, 2000.
- Europäische Kommission, Die Zukunft des Sozialschutzes – ein Rahmen für eine europäische Debatte, KOM(95)446 (endg.), 1995.
- Europäische Kommission, Soziale Sicherheit in Europa 1997, Brüssel, KOM (1998) 243 (endg.), 1998.
- Europäische Kommission, A Concerted Strategy for Modernising Social Protection, COM(99)347 (final), Brüssel, 1999.
- Europäischer Rat, Empfehlung 92/442/EWG des Rates vom 27. Juli 1992 über die Annäherung der Ziele und der Politiken im Bereich des sozialen Schutzes, Brüssel, 1992.
- Guger, A., Steiner, H., „Stabilisierung der Sozialquote. Österreichs Sozialausgaben 1995“, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(5), S. 301-310.
- Hofmarcher, M., Riedel, M. (2001A), „Gesundheitsausgaben in der EU: Ohne Privat kein Staat“, Health System Watch, 2001, (I).
- Hofmarcher, M., Riedel, M. (2001B), „Ressourcenverbrauch in der EU: Innovation kostet“, Health System Watch, 2001, (II).
- Mahringer, H., „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Ergebnisse einer Evaluierung des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung“, WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(6), S. 377-390.

Social Expenditure Ratio Slightly Higher in 1999

Strong Growth in Spending on Invalidity, Health and Family – Summary

After stabilising in the years after 1995, the Austrian social expenditure ratio went up again, albeit slightly, in 1999. As reported by the European System of Integrated Social Protection Statistics (ESSPROS) used by the EU, Austria spent ATS 781 billion (€ 56.8 million) on social security in 1999, which translated into a growth of 4.9 percent over the previous year, whereas nominal GDP rose by just 3.5 percent. In terms of GDP, the social expenditure ratio, at 28.9 percent, thus was 0.4 percentage points higher than in 1998.

Almost half of the social expenditure (47.6 percent) was spent on old age and survivors' pensions; 26.2 percent went to health spending, whereas expenditure on families, at 10.4 percent, was the third-largest segment in social expenditure. Another 8.8 percent was paid out as invalidity pensions to people below the age of 60. The remaining 5.5 percent were expenditures on active and passive labour market policies, rounded off by 1.6 percent in other expenditures.

In comparison with the previous year an above-average growth was found for expenditure on families

(7.7 percent), health (6.4 percent) and invalidity (6.1 percent). The increase was even more substantial for the „other expenditures“ item (20.3 percent). These include social assistance paid by the states, benefits in kind rendered at local government level, housing assistance and other benefits to prevent marginalisation. The growth shown by old-age and survivors pensions and unemployment was less pronounced than the overall rise in expenditure on social security.

In a European comparison, the Austrian social expenditure ratio of 1998 (social expenditure for 1999 reported in line with the ESSPROS system is not yet available for the EU), is 0.8 percentage points above the EU-15 average of 27.7 percent. In Sweden, France, Denmark and Germany, the ratio was higher than in Austria. Broken down by function groups, deviations from the EU average were found for old age and survivors' pensions and in children and family benefits. In each of these sectors, Austria spends 1.4 percentage points more, whereas its expenditure on unemployment, housing and efforts to prevent social marginalisation is lower than the EU-15 average.